

Keine Planwirtschaft für unsere Hochschulen

01.09.2011

Auf einen Blick

Die Verfügbarkeit von gut gebildeten und qualifizierten Arbeitskräften ist für die Schweizer Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Qualität der Bildung hängt wesentlich vom Niveau unserer Hochschulen ab. Das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG), das in der Herbstsession im Ständerat weiterberaten wird, entscheidet massgeblich darüber, in welche Richtung sich die Hochschullandschaft Schweiz weiterentwickeln wird.

Leider enthält die HFKG-Vorlage zahlreiche planwirtschaftliche Elemente, die dringend entfernt werden müssen. Die Autonomie der Hochschulen muss im Interesse eines echten Qualitätswettbewerbs deutlich gestärkt werden. Was heisst das konkret? Erstens: kein staatliches Planungsbüro für Hochschulen. Es geht nicht an, dass Bund und Kantone für die Qualität der Hochschulen sorgen wollen. Der Staat muss sich darauf beschränken, optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit die Hochschulen qualitativ hochstehend und international wettbewerbsfähig sind. Zweitens: Die Behörden dürfen sich nicht in die Profilbildung der Hochschulen einmischen. Das ist Sache der Hochschulen. Und Drittens: Es ist falsch, dass der Staat für die Schwerpunktbildung verantwortlich sein soll. Auch das ist Sache der Hochschulen.

Die Schweiz braucht einen ausgezeichneten Hochschulraum. Benchmarks für unsere Hochschulen sind die international besten Universitäten. Will das HFKG dazu beitragen, dass die Schweizer Hochschulen auch künftig mit den Besten weltweit mithalten können, muss das Gesetz stärker nach liberalen Grundsätzen ausgerichtet werden.